

Im Gespräch

Ein gespaltenes Land

Die Verfassung der Vereinigten Staaten legt die Amtseinführung des Präsidenten der Vereinigten Staaten auf den 20. Jänner nach der Präsidentschaftswahl um 12 Uhr fest. Seit diesem Zeitpunkt amtiert der President-elect *Joseph Robinette Biden, Jr.* als der 46. Präsident der Vereinigten Staaten. *Stephen M. Harnik* ist Vertrauensanwalt der Republik Österreich in den USA und gibt uns Auskunft zu den Ereignissen rund um eine äußerst knappe Präsidentschaftswahl.

2021/50

Waren Sie vom Ausgang der US-Wahlen 2020 persönlich überrascht?

Ich war schockiert, dass *Trump* trotz allem so viele Stimmen erhalten hat. Da er sich als durch und durch des Amtes unwürdig und inkompetent erwiesen hat, erhoffte ich mir eine Wahlschlappe wie 1972, als mit Massachusetts nur ein einziger Bundesstaat gegen *Nixon* und für *McGovern* stimmte (nach dem Watergate-Skandal war der Aufkleber „Don't blame me, I'm from Massachusetts“ auf Autostoßstangen sehr beliebt).

Dass *Donald Trump* seine Wahlniederlage nicht eingestehen bzw den Wahlausgang aufgrund eines angeblichen Betrugs mit Briefwählerstimmen anzweifeln würde, hat er ja schon lange zuvor angekündigt (übrigens, obwohl er selbst im März 2020 bei den Vorwahlen per Briefwahl gewählt hat). Bitte helfen Sie uns Europäern verstehen: Was genau kritisiert *Trump* an der Briefwahl?

Jeder Bundesstaat hat seine eigenen Gesetze zur Prüfung und Abwicklung von Briefwahlstimmen. Die Regeln sind mitunter äußerst obskur und kompliziert, und daher auch anfällig für verfassungsrechtliche Klagen. So kann ein Bundesstaat beispielsweise vorschreiben, dass ein Stimmzettel nicht nur unterschrieben werden muss, sondern auch ein Identitätsnachweis erbracht und in manchen Fällen sogar ein Zeuge anwesend sein muss. Die nächste Hürde ist der jeweilige Fristenlauf für die Unterzeichnung, Versendung und den Erhalt des Stimmzettels. *Trump* versucht nun erfolglos Ungeheimheiten bei der Einhaltung dieser Vorschriften zu finden. Tatsächlich beschwert er sich aber letztlich nur darüber, dass zu wenige Stimmen an ihn gegangen sind . . .

Diese Trotzreaktion des scheidenden Präsidenten führte letztlich zu einem Aufwiegeln der eigenen Wählerschaft gegen demokratische Grundfesten und endete im Sturm auf das Kapitol. *Donald Trump* ist der erste Präsident der Vereinigten Staaten, der zwei Amtsenthebungsverfahren über sich ergehen lassen musste, *Arnold Schwarzenegger* bezeichnete ihn als „worst president ever“. Was hat *Trump* eigentlich nach Aufhebung seiner Immunität vor heimischen Gerichten zu befürchten?

Obwohl sich einige Republikaner von *Donald Trump* abgewendet haben, allen voran der republikanische Fraktions-



führer im Senat, *Mitch McConnell*, bleibt eine Verurteilung durch eine Dreiviertelmehrheit äußerst unwahrscheinlich. Fraglich ist in Verbindung mit dem Sturm auf das Kapitol auch, inwiefern die Rede *Trumps* am gleichen Tag unter die Redefreiheit des ersten Zusatzartikels zur US-Verfassung fällt. Weitaus kritischer für *Trump* sind jedoch unter anderem die weiter andauernden Ermittlungen der New Yorker Staatsanwaltschaft wegen Steuerhinterziehung und -betrug. War *Trump* als Präsident noch immun, stünde einer formellen Anklage nun nichts mehr im Wege. Bereits während seiner Präsidentschaft gab es Bemühungen, über „*Subpoenas*“ (Aufforderungen unter Strafandrohung) gegen seine Steuerberater an *Trumps* Steuererklärungen zu kommen. Die derzeit im *Supreme Court* anhängige Frage, ob diese *Subpoena* unter die präsidentielle Immunität fallen, ist aber seit dem 20. Jänner irrelevant. *Trump* hat seinen Wohnsitz zwar bereits nach Florida verlegt, sein Heimatstaat New York ist aber wohl noch lange nicht fertig mit ihm.

Man spricht davon, dass das Land in zwei Lager gespalten ist, die *Joe Biden* wieder einen muss. Bitte geben Sie uns einen Einblick in die gesellschaftlichen Strukturen und die Schwierigkeiten, ein so großes Land zusammenzuhalten!

Biden wird berücksichtigen müssen, dass die meisten Staaten im Landesinneren der USA im Gegensatz zu den Küstenstaaten immer konservativer werden und extrem religiös geprägt sind und das, obwohl die Verfassung eine strikte Trennung von Staat und kirchlichen Institutionen vorschreibt. Einerseits werden die Republikaner immer konser-

vativer, gleichzeitig bildet sich auch eine liberalere Front innerhalb der Demokraten. *Biden* muss beiden Seiten entgegenkommen, was eine große Herausforderung darstellt. Und obwohl *Biden* dank Zugewinn zweier Sitze im Bundesstaat Georgia und mit der entscheidenden Stimme von Vizepräsidentin *Kamala Harris* nun neben dem Repräsentantenhaus auch den Senat hinter sich weiß, dürfte ihm die nun konservative 6-zu-3-Mehrheit im *Supreme Court*, die sicherlich von der politischen Ausrichtung der Mehrheit der Amerikaner abweicht, durchaus auch Schwierigkeiten bereiten.

Eine große Wählergruppe in den USA sind die afroamerikanischen Bürger. *Donald Trump* legte sich zuletzt im Zuge der „Black Lives Matter“-Proteste mit dieser Bevölkerungsgruppe an. War das ausschlaggebend für die Wahlniederlage?

Laut einer Umfrage der Nachrichtenagentur AP haben 90% der Wähler angegeben, dass die BLM-Bewegung eine Rolle in ihrer Entscheidung gespielt hat, für 75% war sie ein wichtiger und für 20% gar der entscheidende Faktor. Dabei darf aber nicht übersehen werden, dass zwar 53% der ersten Gruppe angaben, für *Biden* gestimmt zu haben, aber nicht weniger als 46% für *Trump*. Man kann daher durchaus argumentieren, dass die Proteste ausschlaggebend waren. Gleichzeitig haben die auf die Proteste folgenden Plünderungen und *Trumps* (falsche) Behauptung, dass *Biden* sich dem Motto „Defund the Police“ verschrieben hat, den Republikanern ebenso einen Zulauf an Wählerstimmen beschert.



Bei der Verleihung des Silbernen Rathausmanns 2016 (vlnr): Neline Heindl, GK Georg Heindl, Wiener Vizebürgermeisterin Renate Brauner, Deborah & Stephen Harnik, Botschafter Wolfgang Waldner

Was sagen Sie zu der höchst politischen Besetzung des Supreme Court (Oberster Gerichtshof) und hielten Sie ein vorgeschriebenes Pensionsalter für Höchststrichter wie in Österreich und Deutschland anstatt einer Ernennung auf Lebenszeit für sinnvoll?

Die politisch motivierten Entscheidungen des Höchstgerichts, insbesondere im Hinblick auf Grundrechte und auf

das Gesundheitswesen, stimmen oft nicht mit der Stimmungslage in der Bevölkerung überein. Umfragen haben gezeigt, dass die Mehrheit der Bürger eine zeitliche Befristung befürwortet – wobei Alter keine Rolle spielt. Ich persönlich halte den Gesetzesvorschlag demokratischer Abgeordneter für eine gute Lösung, demnach Höchststrichter für 18 Jahre ernannt werden und zukünftige Präsidenten jeweils zwei Richter pro Amtszeit ernennen sollen.

Die Bevölkerung befürwortet eine zeitliche Befristung der Höchststrichter.

Sie sind Vertrauensanwalt der Republik Österreich in den USA. Was kann man sich darunter vorstellen?

Ich fühle mich sehr geehrt, seit 1996 das Vertrauen der Republik genießen zu dürfen. Meine Rolle als Vertrauensanwalt bringt eine Rechtspraxis mit sich, die in ihrer Vielfalt an Mandanten und Fällen und den damit verbundenen spannenden Tätigkeiten nur schwer zu schlagen ist. Als Vertrauensanwalt darf ich zunächst rechtsberatend für das Generalkonsulat in New York tätig sein. Darüber hinaus wenden sich Personen oder Unternehmen, die rechtliche Hilfe benötigen, oft über Hinweis der österreichischen Vertretungen an meine Kanzlei. Ganz einfache Anfragen können oft schon telefonisch (auf Englisch oder Deutsch) geklärt werden, in anderen Fällen erläutern wir gerne die voraussichtlichen Schritte und zu erwartenden Kosten.

Besonders ehrt mich auch meine Vertretung der Wiener Sängerknaben: Ich frage mich oft, ob es noch einen zweiten Rechtsanwalt in den USA mit einem über 500 Jahre alten Mandanten gibt? Meine Vertretung der Republik erlaubt es mir auch, mit großartigen österreichischen Institutionen wie ua der Albertina, der Wiener Staatsoper, der Wiener Secession, dem Belvedere, dem Freud Museum, dem MAK und dem Kunsthistorischen Museum zusammenzuarbeiten.

Ihre Eltern sind österreichische Einwanderer, Sie selbst sind in den USA geboren. Wie stark ist die Verbindung nach Österreich noch – abseits der beruflichen Verpflichtungen?

Drei Familienangehörige von mir leben in Wien. Ich erfreue mich außerdem einer Vielzahl österreichischer Freundschaften, die ich einerseits auf die Herkunft meiner Eltern (meine Mutter stammte aus Pötzleinsdorf und mein Vater ist in der Zelinkagasse in Wien aufgewachsen), andererseits auf meine Arbeit als Vertrauensanwalt zurückführen darf. Viele meiner Freunde sind frühere (und derzeitige) Diplomaten, die nach New York entsendet wurden. Auch mit den Familien in Seefeld und Mödling, bei denen ich als Kind gelebt habe, bin ich weiterhin eng befreundet. Oft denke ich an die schöne Zeit in meiner Wohnung in der Sedlitz-

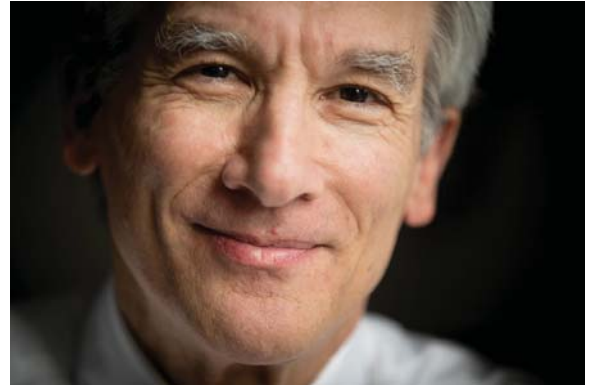
kygasse zurück, nicht weit vom ersten Tor des Zentralfriedhofs entfernt, wo ich 1978–79 (insgesamt sieben Monate) gleich nach Abschluss meines Studiums gewohnt habe, währenddessen ich als Praktikant (damals „Durchläufer“ genannt) bei der Creditanstalt gearbeitet habe. Ich freue mich auch, dass mein Sohn *Nick*, der ebenfalls Deutsch spricht, immer wieder gerne zu Besuch in Österreich ist.

Bitte erzählen Sie uns noch etwas über Ihre rechtsanwaltliche Tätigkeit. Wo haben Sie Ihre Kanzlei, auf welche Rechtsgebiete sind Sie spezialisiert?

Meine Kanzlei befindet sich im Chrysler East Building in Manhattan, welches an das weltberühmte Chrysler Building anschließt. Die Kanzlei ist vorwiegend in den Bereichen Unternehmensrecht, Prozessführung und Schiedsverfahren, Immobilien- und Steuerrecht, sowie in erbrechtlichen Fragen, insb Nachlassplanung sowie Verlassenschaftsverfahren tätig. Unser breitgefächertes Fachwissen und unsere Mehr-

sprachigkeit erlaubt es uns insbesondere unsere zahlreichen internationalen Klienten auf umfassende Art und Weise zu betreuen.

Danke für die interessanten Ausführungen.



Stephen M. Harnik, Esq., geb 1953 in New York, studierte Rechtswissenschaften am Swarthmore College in Pennsylvania und an der Case Western Reserve University School of Law in Ohio, seit 1979 Rechtsanwalt in New York, seit 1996 Vertrauensanwalt der österreichischen Botschaften in den USA, US-Korrespondent der Juris Consult Alliance, Kuratoriumsmitglied der American Austrian Foundation, Träger des Goldenen Ehrenzeichens für Verdienste um die Republik Österreich und ausgezeichnet mit dem Silbernen Rathausmann der Stadt Wien, sowie dem Austrian American Council Volunteer Service Award.

Fotos: privat
Grafik: Wikipedia

